



LANDRATSAMT ROSENHEIM

LANDRATSAMT ROSENHEIM · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Untere Jagdbehörde

Zimmer-Nr. 01.101

Tel. 08031 392-5105

Fax 08031 392-95105

jagd@lra-rosenheim.de

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
512-75

DATUM
29.10.2020

Vollzug der Jagdgesetze

Hinweise zur Durchführung von Bewegungsjagden in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt haben wir Sie mit Schreiben vom 31.07.2020 über die Zulässigkeit von Bewegungsjagden in Zeiten der Corona-Pandemie informiert.

Durch die aktuell geltende 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird die Personenanzahl, die an einer Bewegungsjagd teilnehmen darf, nicht jeweils in Abhängigkeit von dem 7-Tages-Inzidenzwert 35 oder 50 beschränkt. Bewegungsjagden stellen keine privaten Feiern dar, für die solche Beschränkungen gelten.

Allerdings wurde jetzt eine „dunkelrote Ampel“ eingeführt, die zu einer strikteren Beschränkung des Teilnehmerkreises von Veranstaltungen bei einem 7-Tages-Inzidenzwert über 100 führt. In diesem Fall sind Veranstaltungen aller Art auf maximal 50 Personen begrenzt. Diese Beschränkungen sind auch bei Bewegungsjagden zu beachten.

Angesichts der dynamischen Entwicklung bitten wir Sie, sich konsequent an die allgemeinen Schutzregeln sowie an die Hygienekonzepte zu halten. Auch bei Bewegungsjagden gilt selbstverständlich das Prinzip der Umsicht, Vorsicht und Solidarität, auch was die Anzahl der Teilnehmer betrifft. Es kann ratsam sein, im Rahmen der Ausgestaltung des Hygienekonzepts auch die Aufteilung der zu bejagenden Revierfläche in sog. Jagdbögen mit getrenntem organisatorischem Ablauf in die Überlegungen einzubeziehen. So lässt sich insbesondere die Personenzahl bei Begrüßung, Gruppeneinteilung oder Sicherheitsbelehrung wirkungsvoll eingrenzen. Dies gilt auch dann, wenn bereits gesetzlich nur 50 Personen an Veranstaltungen teilnehmen dürfen.

Bei der Einladung wie auch bei der Begrüßung sind die Teilnehmer auf die Vorgaben und etwaige Konsequenzen bei Verstößen detailliert hinzuweisen.

DIENSTGEBÄUDE

Wittelsbacherstraße 53 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001
poststelle@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 08:15 - 12:00 Uhr
DO 14:00 - 17:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS
VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR



Aktuelle Informationen zur Verordnung und zu den von der „Corona-Ampel“ betroffenen Gebieten erhalten Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/> und dem Wildtierportal unter <https://www.wildtierportal.bay-ern.de/jagd/242064/index.php>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jagdbehörde